



Regeln für den Abteilungsbeitrag Volleyball

Der Beitrag für die Abteilung Volleyball TSV Grafing beträgt 60,- € pro Spielsaison.

Er wird erhoben, um die Bezahlung der lizenzierten Trainer abzusichern.

Er wird jeweils zu Beginn einer neuen Saison zum 1.7. per Lastschrift eingezogen.

Er wird nur für die Spieler eingefordert, die regelmäßig aktiv am Training und Spielbetrieb beteiligt sind.

Er wird grundsätzlich in voller Höhe und nicht anteilig eingefordert.

Bei Spielern, die im Laufe der Saison neu hinzukommen, wird er zum Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe eingezogen.

Bei Spielern, die Ihre aktive Laufbahn beenden, endet diese Verpflichtung.

Es bedarf keiner extra Kündigung, es genügt die Meldung beim Trainer.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Geschwister (60,- € nur einmal pro Familie)
- Kinder bis 10 Jahre
- Mitglieder bei Förderverein Volleyball

Anstelle den Beitrag direkt an die Abteilung zu zahlen, kann man durch Beitritt zum Förderverein dies jährlich auch dort leisten. Vorteil dabei ist, dass man einen großen Teil davon steuerlich als Spende absetzen kann. Der Beitritt zum Förderverein muss man durch eine eigene Anmeldung (siehe auch Formular auf der Homepage Volleyball Grafing) machen und bleibt bis zu einer eventuellen Kündigung gültig, egal ob aktiv oder passiv.

Sollte der Abteilungsbeitrag einmal irrtümlich eingezogen werden, so wird er durch entsprechende Mitteilung an den Verein (Trainer, Vorstandsmitglieder) selbstverständlich wieder zurückerstattet.

Franz Jungbauer (Finanzen Volleyball Grafing), im Oktober 2016